

Richtlinie für das Verfassen von Diplomarbeiten

Eine Diplomarbeit hat zumindest die folgenden Teile zu beinhalten:

Deckblatt

Gestaltung entsprechend den Vorgaben der Fakultät für Informatik – siehe http://www.informatik.tuwien.ac.at/dekanat/Deckblatt.pdf

Erklärung zur Verfassung der Arbeit

Name, Adresse

"Hiermit erkläre ich, dass ich diese Arbeit selbständig verfasst habe, dass ich die verwendeten Quellen und Hilfsmittel vollständig angegeben habe und dass ich die Stellen der Arbeit – einschließlich Tabellen, Karten und Abbildungen –, die anderen Werken oder dem Internet im Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, auf jeden Fall unter Angabe der Quelle als Entlehnung kenntlich gemacht habe."

Ort, Datum, Unterschrift

Kurzfassung / Abstract

- in Englisch und Deutsch
- Umfang je ½ bis 1 Seite
- beinhaltet die kurze Darstellung folgender Themen:
 - Kontext der Arbeit / Aufgabenstellung
 - Fragestellung der Diplomarbeit
 - Wissenschaftliche Methode(n) / Verfahrensweise(n), mit deren Hilfe die Ergebnisse erzielt wurden
 - Zentrale Ergebnisse der Arbeit

Inhaltsverzeichnis

Einleitung

Hauptteil

Im Hauptteil der Arbeit sollen auf jeden Fall erläutert werden:

- Kontext der Arbeit / Aufgabenstellung / Stand der Technik bzw. der Forschung
- Fragestellung der Diplomarbeit
- Wissenschaftliche Methode(n) / Verfahrensweise(n), mit deren Hilfe die Ergebnisse erzielt wurden

Zentrale Ergebnisse der Arbeit

Zusammenfassung

Literaturverzeichnis

- enthält korrekte und vollständige Literaturangaben
- ist konsistent in der Darstellung

Zitate

- müssen mit einer korrekten und vollständigen Quellenangabe versehen sein.
- dürfen nicht zu lang sein (ohne triftigen Grund keinesfalls länger als ½ Seite).
- Erkennbarkeit: Es muss klar erkennbar sein, welche Teile des Textes Zitate sind (z.B. Anführungszeichen).
- Genauigkeit: Worte, Rechtschreibung und Interpunktion sind vom Original zu übernehmen.
- Unmittelbarkeit: Wo möglich ist aus Originaltexten zu zitieren. (Fremdsprachige Texte sollten möglichst in der Originalsprache zitiert werden.)
- Zweckmäßigkeit: Es muss einen guten Grund dafür geben, ein Zitat zu verwenden.

Wenn nicht korrekt zitiert wird oder die verwendeten Quellen nicht/falsch angegeben werden, so handelt es sich um ein Plagiat.

Genauere Erläuterungen zur guten wissenschaftlichen Praxis sind im Code of Ethics (http://www.informatik.tuwien.ac.at/CodeOfEthics.pdf) der Fakultät für Informatik der Technischen Universität Wien angeführt.

PDF. Datei

- Die Diplomarbeit ist als pdf. Datei elektronisch hochzuladen. Nähere Informationen unter: http://www.informatik.tuwien.ac.at/master-abschluss
- Die Größe der pdf. Datei darf 20 MB nicht überschreiten. Sollte dies nicht möglich sein, wenden Sie sich bitte an Ihre Betreuerin / Ihren Betreuer.
- Keine Teile der zu erstellenden Datei dürfen geschützt sein.

Gebrauch einer geschlechtergerechten Sprache

Es sind explizit entweder die weibliche und männliche Form oder geschlechtsneutrale Bezeichnungen zu verwenden. Die Verwendung von Generalklauseln, in denen z.B. zu Beginn, am Ende oder in Fußnoten eines Textes festgehalten wird, dass die gewählten personenbezogenen Bezeichnungen für beide Geschlechter gelten, ist unzulässig.